

# Katastrophenbucht in Zug soll aufgewertet werden – aber nicht sofort

Der berühmte Zuger Seeufer teil soll erst mit der Ortsplanungsrevision eine Umgestaltung erhalten, befindet der Stadtrat.

Laura Sibold

Seit dem 5. Juli 1887 liegen rund 200 Meter des Zuger Seeufers praktisch brach: Damals versank ein Teil der Altstadt in den Fluten, elf Personen kamen ums Leben und etwa 650 wurden ihrer Heime beraubt. Das traurige Ereignis ging als Vorstadtkatastrophe in die Geschichtsbücher ein und gab dem Seeuferabschnitt seinen heutigen Namen: Katastrophenbucht.

Die Gestaltung der Seepromenade sei dadurch unterbrochen und unvollständig, befand Stefan W. Huber und reichte im Namen der GLP-Fraktion ein Postulat beim Stadtparlament ein. «Auch historisch gesehen, ist der ungeschliffene Diamant unvollendet: Trotz Planungen wurde die 150 Meter lange Katastrophenbucht aus finanziellen Gründen in ihrer heutigen, unfertigen Form belassen», heisst es im Vorstoss. Die GLP fordert den Stadtrat auf, eine attraktivere Lösung für die Katastrophenbucht zu finden, da die geringe Deckenhöhe teilweise zu geducktem Gehen zwingt und regelmässige Überflutungen die Nutzung einschränken. Es sei an der Zeit für einen Ideenwettbewerb zur Umgestaltung und Fertigstellung der Passage.

Das Anliegen der GLP stösst auf offene Ohren

Der Stadtrat legt in seinem nun vorliegenden Zwischenbericht dar, dass er die Stossrichtung der Postulanten unterstütze und sich in den kommenden Jahren mit der Aufwertung dieses Bereichs beschäftigen wolle. «Im Zentrum weist der Bereich der Katastrophenbucht und der Vorstadt ein noch nicht ausgeschöpftes Potenzial auf», schreibt die Exekutive.

Darüber hinaus verweist der Zuger Stadtrat auf die Ortsplanungsrevision und das neue Mobilitäts- und Freiraumkonzept, welches in den kommenden Monaten gemeinsam mit der Bevölkerung erarbeitet werden solle. Dabei gehe es auch um die Diskussion über das sogenannte Zentrum plus vom Casino bis zur Gubelstrasse beziehungsweise vom Seeufer bis zur Hangkante. «Hier stellen sich Fragen nach dem Verkehrsregime wie auch der Nutzung und der Gestaltung des öffentlichen Aussenraums», heisst es weiter.

Bevor die konkrete Planung im Bereich Vorstadt/Katastrophenbucht in Angriff genommen werde, sei jedoch ein Konsens mit der Bevölkerung zu finden, auf welche Art und Weise das Zentrum plus in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden solle. Ohne Kenntnis dieser Rahmenbedingungen hält es der Stadtrat nicht für zielführend, in Planungsarbeiten einzusteigen. Im ersten Halbjahr 2022 will der Stadtrat die räumliche Gesamtstrategie für die Stadt Zug beschliessen und dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreiten.

Auf Grundlage dieser Strategie wird der Stadtrat ab 2022 bereits auch die konkrete Planung von Projekten an die Hand nehmen und ab 2023 die Nutzungsplanung (Zonenplan und Bauordnung) in Revision ziehen. Entsprechend bittet die Exekutive das Parlament um einen Aufschub – das GLP-Postulat solle erst im Rahmen der Ortsplanungsrevision behandelt werden.